

# Gemeinde Breitscheid

## Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-176/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen
Datum	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung	13.09.2021	
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

### Sachverhalt (Kurzform):

#### Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Hofacker II in Breitscheid-Rabenscheid

#### Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung hatte sich bereits mit diesem TOP beschäftigt und beschlossen der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Bebauungspläne Am Berg III in Gusternhain und Hofacker II in Rabenscheid mit den im Verlauf der Sitzung herausgearbeiteten Änderungen der Straßenführung und der textlichen Festsetzungen zur Aufstellung zu bringen.

#### Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, beiliegende Festsetzungen, Stand 13.09.2021, für o.g. Bebauungsplan.

Die öffentliche Auslegung ist vorzunehmen, sobald der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt ist. Änderungen, die sich aus diesem Fachbeitrag ergeben, sind vor der öffentlichen Auslegung noch einzuarbeiten.

#### Begründung

Die beiliegenden textlichen Festsetzungen beinhalten die Empfehlungen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung vom 13.09.2021.

Da im Ausschuss über die verkehrliche Erschließung noch nicht abschließend beraten wurde und angeregt wurde, die Haigerer Straße als Erschließungsstraße aufzunehmen, sind vor Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung noch Planungsleistungen zu erbringen.

Die Haigerer Straße ist noch in keinem Bebauungsplan bauleitplanerisch abgesichert. Es ist daher zu prüfen, auf welcher Länge die Haigerer Straße aus Gründen des Baurechts und der Umlegung der Baukosten aufgenommen werden sollte.

Auch wurde in der o.g. Sitzung gebeten, eine Variante für die von Nord nach Süd verlaufenden Straße zu erstellen, daher diese in Richtung Westen zu verschieben.

Es ergeben sich daher wesentliche Änderungen gegenüber der in der Sitzung vorgestellten Erschließungsvarianten, die auch die Größe und Zuschnitte der Grundstücke betreffen.

Darüber hinaus liegt der artenschutzrechtliche Fachbeitrag noch nicht vor.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden. Dieser Fachbeitrag wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

gez. Harald Heuser  
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. B-Plan Zum Hofacker II
2. B-Plan Zum Hofacker II-Variante
3. Textliche Festsetzungen BPlan Hofacker II